

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badische Biographien

Heidelberg, 1.1875 - 6.1901/10(1935); mehr nicht digitalisiert

Näf, Naphtali

urn:nbn:de:bsz:31-16275

soweit sie in Broschürenform erschienen, sind folgende: 1856. Sichtbilder, aufgenommen auf einer Reise nach Venedig. — 1857. Betrachtungen und Gedanken über verschiedene wichtige Gegenstände vom religiös-politischen Standpunkt aus. — 1858. Die Wissenschaft muß umkehren. — Paßscherereien auf geistigem Gebiete. — 1859. Politischer Maitrank. — Ein Goethe-Gedenkblättchen. — Erziehung und Erzieher. — 1860. Die sittliche Weltordnung und das böse Prinzip. — 1861. Goldkörner und Schlacken. — Patriotische Phantasien. — Über die Gegner des Nationalvereins. — 1862. Oliver Cromwell. — Flugblätter zur Aufklärung. — Worte des Gedächtnisses. — 1865. Eine Goethegedenkfeier im Pforzheimer Arbeiterbildungsverein. — 1869. Gedankenmainlinien. — 1871. Anti-Rudolf Gottschall und Julius Frauenstädt. — 1877. Reichstagswahlen — Reichstagsqualen. — 1879. Ein Kärner im Dienste der Könige. — 1880. Das Schulwesen in Beziehung auf die Zukunft Pforzheims. — 1882. Wer die Schule hat, hat die Zukunft. — 1883. Philosophische, religiöse, politische, pädagogische Fragen. — 1884. Goldwarenfabrikation und Handel. — Die Fortsetzung unseres Lebens im Jenseits. — 1885. Über berechnete Kerne. — 1886. Über der Weisheit letzten Schluß. — 1888. Drei Abhandlungen: Mainländers Philosophie der Erlösung, ein Brief Max Nordaus, ein wichtiges politisches Ziel. — 1889. Über die Idee der Wiedergeburt des Menschen. — 1892. Über den Atheismus unter den Sozialdemokraten. — 1893. Lebenserfahrungen und Lebensziele. — Quellen: Müllers Selbstbiographie, seine Broschüren, persönliche Erinnerungen. R. Gerwig.

Naphtali Näf,

geboren am 31. Mai 1818 in Wangen bei Radolfzell, empfing seine Schulbildung in dem Gymnasium zu Konstanz, widmete sich sodann dem Studium der Rechte an den Universitäten Freiburg und Heidelberg und wurde nach bestandener Staatsprüfung im Jahre 1842 als Rechtspraktikant aufgenommen. Nach mehrjähriger Beschäftigung als Rechtspraktikant bei verschiedenen Bezirksämtern des damaligen Seekreises, sowie bei Anwälten in Freiburg wurde ihm im Jahre 1846 das Schriftverfassungsrecht in gerichtlichen Angelegenheiten erteilt, worauf er sich als Anwalt in Freiburg niederließ und daselbst seine bleibende Wohnstätte gründete. Im Jahre 1850 erfolgte seine Ernennung als Advokat und Prokurator bei dem Gerichtshofe in Freiburg. Im Jahre 1883 wurde

ihm die Fiskalanwaltschaft bei den Landgerichten Freiburg und Waldshut übertragen. In seiner 45jährigen Wirksamkeit als Anwalt hat sich Näf durch seine auf gründlichstem Studium des römischen und französischen Rechtes beruhende juristische Schulung und Ausbildung, durch Scharfsinn und rednerische Begabung, vor allem aber durch sein lebhaftes Rechtsgefühl, seine Uneigennützigkeit und die Lauterkeit seiner Gesinnung ausgezeichnet. Durch seine Tätigkeit hat er sich nicht nur das unbeschränkte Vertrauen der Rechtssuchenden, sondern auch die Hochachtung seiner Kollegen und die Wertschätzung der Richter in seltenem Maße erworben. — Im politischen Leben hat sich Näf durch freisinnige Denkweise, fleckenreine Treue und seine vaterländische, deutsche Gesinnung in stürmischer Zeit trefflich bewährt. Längere Zeit gehörte er dem Bürgerausschuß der Stadt Freiburg an. Im Jahre 1869 wurde er von der Stadt Freiburg, im Jahre 1877 von der Stadt Börrach als Abgeordneter der Zweiten Kammer der Ständeversammlung gewählt. Er gehörte während der an wichtigen Aufgaben bedeutenden Landtage zu den hervorragendsten Mitgliedern der nationalliberalen Partei. In dem Landtage 1869/70 wurden von Näf gefertigt die Kommissionsberichte über die wichtigen Gesetzentwürfe „Die Änderung einiger Bestimmungen der Verfassungsurkunde betr.“ (VI. Beil.-Heft, S. 11 f.), „einige Änderungen der Wahlordnung betr.“ (VI. Beil.-Heft, S. 157 f.) und die „Einführung des Militärstrafgesetzbuches und der Militärstrafgerichtsordnung betr.“ (VI. Beil.-Heft, S. 737 f.). Es zeichnen sich diese Arbeiten ebensowohl durch tiefes politisches Verständnis, gründliches Wissen, juristischen Scharfsinn als durch musterhafte Präzision und Knappheit der Sprache auf das vorteilhafteste aus. Auf dem arbeitsreichen Landtage von 1877/79, welchem hauptsächlich die zur Einführung der Reichsjustizgesetze in Baden erforderliche Gesetzgebung oblag, war Näf eines der einflußreichsten Mitglieder der Justizkommission. Wie kaum ein anderer war gerade Näf vermöge seiner gründlichen wissenschaftlichen Schulung, seines praktischen Sinnes und seiner innigen Vertrautheit mit Land und Leuten vereignschaftet, bei dieser Gesetzgebung in ersprißlichster Weise mitzuwirken, und er trug voll freudigen Schaffenstrieb's sein redlich Scherflein zu diesem Werke bei. Sein Kommissionsbericht über die §§ 28—47 des Entwurfs des Einführungsgesetzes (IV. Beil.-Heft, S. 241—310) über die wichtigen Gegenstände „Vorzugsrecht“, „Zwangsvollstreckung“ und „Konkurs“ ist nach Form und Inhalt eine vortreffliche Leistung. — Auch durch schriftstellerische Tätigkeit auf juristischem

Gebiete hat Näf sich einen hochgeachteten Namen erworben. Er war fleißiger Mitarbeiter der Annalen der badischen Gerichte; seine hier veröffentlichten Arbeiten, sowie seine Einzelschriften über „Das Wasserrecht im Großherzogtum Baden“ (Sahr, Druckerei von Schauenburg, 1883), „Das Recht der Viegenschaftsvollstreckung im Großherzogtum Baden“ (Karlsruhe, Bielefelds Verlag, 1884), „Das französische und badische Recht der Vermögensabsonderung unter Eheleuten“ (Freiburg, Akademische Verlagsbuchhandlung von Mohr, 1886) haben allgemeine Anerkennung gefunden. — Wie Näf durch seine Berufstätigkeit, durch sein Wirken im öffentlichen Leben sich eine achtunggebietende Stellung erworben hat, so erfreute er sich vermöge seiner persönlichen Liebenswürdigkeit im Umgang, seiner regen Teilnahme an dem Wohl und Wehe seiner Freunde, seines einfachen Wesens und seines köstlichen Humors auch in Freundeskreisen einer allgemeinen Beliebtheit. Mit Männern wie Samey, Hüetlin, Eduard Fauler, Kiefer, v. Kottel u. a. war er durch die Bande herzlichster Freundschaft vereint. — Näf hat sich im Jahre 1846 mit Henriette geb. Breisacher von Emmendingen verheiratet. Von dem glücklichen Familientreise hat der Kriegsturm des Jahres 1870 sein schmerzliches Opfer gefordert. Der einzige, hoffnungsvolle Sohn fand als Kriegsfreiwilliger im 5. bad. Inf.-Regt. Nr. 113 bei Châtillon le Duc am Ognon einen tapferen Soldatentod. — Im Jahre 1887 erkrankte Näf an einem Herzleiden, von dem er sich nicht wieder völlig erholte. Er starb am 11. Juli 1891. — (Vgl. Beilage zur Breisgauer Zeitung, Nr. 166 vom 19. Juli 1891, und Badische Landeszeitung, Nr. 164, I. Blatt vom 15. Juli 1891.)

*

Leopold Neumann,

zuletzt Rechtsanwalt zu Freiburg im Breisgau, wurde geboren am 20. März 1831 zu Sinsheim als Sohn des dortigen Amtsassessors Joseph Anton Neumann und der Anna geb. Habich. Mit Erfolg machte er seine Gymnasialstudien zu Rastatt, besuchte sodann 1851 die Universität Freiburg, woselbst er zunächst sich dem Studium der Theologie widmete, sich aber bald dauernd der Rechtswissenschaft zuwendete. Er bestand im Jahre 1855 die erste juristische Staatsprüfung und 1857 die zweite. Nachdem er in herkömmlicher Weise als Referendär — auch als Dienstverweser — verwendet worden war, ergriff er im Jahre 1862 den Beruf eines Rechtsanwalts zu Lörrach, wo im Jahre 1864 ein